



Durchschrift

Regionalrat des Regierungsbezirks
- Geschäftsstelle -

Bezirk
Düsseldorf

04. APR. 2006

Düsseldorf
Anlagen:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-2352

Fax 0211 475-2300

Heinrich.Goetzens@brd.nrw.de

Zimmer Ce 352

Auskunft erteilt:

Herr Goetzens

Frau Ministerin Christa Thoben
Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Aktenzeichen

61.12.00

bei Antwort bitte angeben

Regionalplanung im Ruhrgebiet

Datum: 3.04.2006

Mein Schreiben vom 09. Januar 2006

Sehr geehrte Frau Ministerin Thoben,

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.bezreg-

duesseldorf.nrw.de

vielen Dank für Ihre Antwort vom 23.01.2006, in der Sie angekündigt haben, die von mir gemachten Anregungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes zu prüfen. Ich freue mich auch, dass von Ihnen hierzu eine Beteiligung der Regionalräte zugesagt wurde.

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/ Klever Straße

Aufgrund des interfraktionellen Gedankenaustausches zum Thema Regionalplanung im Ruhrgebiet ist mir bekannt, dass es ein hohes Interesse an einer Klärung der politischen wie rechtlichen Fragen gibt.

Es ist ein akutes Investitionshemmnis, wenn regionalbedeutsame Projekte auf dem Gebiet der Planungsgemeinschaft nicht vorangetrieben werden können, weil den Regionalräten derzeit die Möglichkeit einer ggf. erforderlichen Regionalplanänderung verwehrt ist. Tatsache ist, dass - anders als bei einer Regionalplanänderung - sich ein regionaler Flächennutzungsplan eben nicht in wenigen Monaten aufstellen lässt.

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC: WELADED

Auf zwei aktuelle Themen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken:


- Regelungen für den gesamten Regierungsbezirk zum vorbeugenden Hochwasserschutz wurden vom Regionalrat am 23.3.2006 beschlossen; für deichgeschützte Bereiche an der Emscher in den Städten Essen und Oberhausen bzw. Überschwemmungsbereiche entlang der Ruhr für das Gebiet der Städte Essen, Mülheim a. d. R. und Oberhausen können entsprechende Regelungen erst mit dem Regionalen Flächennutzungsplan rechtswirksam festgelegt werden.
- Derzeit erarbeitet Ihr Haus Vorschläge für die zukünftige Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Auch hier ist eine einheitliche und vor allem zeitnahe und flächendeckende Umsetzung der neuen Ziele der Raumordnung notwendig.

Seite 2 / 3.09.2006

Mit den Regionalräten können entsprechende Änderungsverfahren zügig durchgeführt werden. Den Willen und die Fähigkeit zum regionalen Konsens haben sie zuletzt bei der von einer breiten Mehrheit getragenen Beschlussfassung über die Integrierte Gesamtverkehrsplanung im Februar dieses Jahres bewiesen.

Ich wäre ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin Thoben, deshalb dankbar, wenn Sie die von mir dargelegten Argumente aufgreifen würden und die Regionalräte über den aktuellen Sachstand und das beabsichtigte weitere Vorgehen informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen



(Joachim Erwin)